

# VBC Schmitten

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20.12.2021

VBC Schmitten  
Gwattstrasse 27  
3185 Schmitten

[www.vbc-schmitten.ch](http://www.vbc-schmitten.ch)

### **Corona-Beauftragung**

Vorname: Tatjana

Nachname: Bielmann

E-Mail: [events@vbc-schmitten.ch](mailto:events@vbc-schmitten.ch)

Mobilnummer: 0792275113

Version: 29.12.2021

Autorin oder Autor: Tatjana Bielmann

## Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 3. Covid- Zertifikat

Der Organisator kann wählen, ob er das Training mit "2G"+ oder "2G mit Maske" durchführen will und ist für die Überprüfung und korrekte Umsetzung verantwortlich. Die nachstehenden Regeln gelten:

#### "2G+" für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid- Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Zusätzlich negatives Testergebnis (Antigen- Schnelltest oder PCR- Test) Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen
- Keine Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität
- 

#### "2G mit Maske" für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

**Wichtig: Die Trainings dürfen nicht durchmisch werden! Wenn 2G+ ist, gilt das für alle anwesende Personen in der Halle inkl. Trainer:innen**

### 4. Maskenpflicht und Abstand halten

In öffentlichen zugänglichen Innenräumen ausserhalb der sportlichen Aktivität gilt das Schutzkonzept des Anlagebetreibers. Das heisst beim VBC Schmitten:

Sobald man die Sporthalle betritt gilt für alle Personen ab 12 Jahre unabhängig davon ob geimpft, genesen oder getestet, die Maskenpflicht. In allen Innenräumen wie Garderobe, WC ect. gilt weiterhin die Maskenpflicht. Wenn das Team mit "2G+" trainiert, können die Masken bei Beginn der sportlichen Aktivität weggelassen werden.

### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Tatjana Biemann**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.

( events@vbc-schmitten.ch).

Schmitt, 06.Dezember 2021

VBC Schmitt